

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. März 1873.

(in vertraulicher Sitzung).

Umgestaltung des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und spricht demnach die Expropriationspflicht über die in der Unteranlage 1 der Mittheilung des Senats vom 14. März 1873 nach Maßgabe der derselben in Unteranlagen A und B beigefügten Karten aus. Zugleich beauftragt sie die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit dem Ankauf der unter Expropriation gestellten Grundstücke und ernennt als Vermittlungsdeputation die für die Venlo-Hamburger Eisenbahn niedergesetzte Deputation.

Die Bürgerschaft verlangt jedoch bei dieser Gelegenheit von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Vorlage eines vollständigen Plans über den ganzen Umbau des Hauptbahnhofs, insbesondere über den dazu erforderlichen Grunderwerb.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. März 1873.

Kriegerdenkmal.

Anlage.

Auf Grund des anliegenden Deputationsberichts erklärt der Senat seinerseits sich damit einverstanden, daß der berichtenden Deputation ein Fond von 8000 Mark für die durch das Preisausschreiben, die Ausstellung, das Preisgericht und die Auszahlung der Prämien verursachten Kosten zur Verfügung gestellt und in das Budget des Jahres 1873 aufgenommen werde. Hinsichtlich der auf 600 Thaler veranschlagten Kosten des Denkmals der im Lazareth verstorbenen Krieger bedarf es einer besonderen Beschlußnahme nicht, da der gedachte Fond bereits im vorigen Jahre bewilligt und ordnungsmäßig in der Restverwaltung für 1872 bei Gelegenheit der Abrechnung über den vorigjährigen Staatshaushalt vorgetragen ist. Jedenfalls werden beide Fonds getrennt zu halten sein.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 17. März 1873.

B e r i c h t

der Deputation für die Errichtung eines Kriegerdenkmals, Eröffnung eines Credits bei der Generalcasse betreffend.

In Gemäßheit des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft ist im Herbst vorigen Jahres eine allgemeine Concurrrenz für das Kriegerdenkmal, ausgeschrieben und wird nunmehr in nächster Zeit eine öffentliche Ausstellung der eingegangenen Entwürfe in der Kunsthalle veranstaltet werden, welche hierzu von der Direction des Kunstvereins der Deputation zu deren Dankverpflichtung bereitwillig eingeräumt ist.

Nach Beendigung der Ausstellung wird zur Ermittlung der zu prämiirenden Entwürfe das Preisgericht, bestehend aus den Herren Professor Dr. Drake zu Berlin, Professor Dr. Hettner zu Dresden und Oberbaurath Schröder in Bremen zusammenzutreten. Durch das Ausschreiben, die Ausstellung, die Constituirung des Preisgerichts sind und werden Kosten veranlaßt, sodann sind demnächst die festgestellten Prämien auszuführen. Außerdem werden in nächster Zeit die Kosten des Denkmals für die in Bremischen Lazarethen gestorbenen Krieger zu bezahlen sein, welche im vorigen Jahre zum Belauf von 600 Thalern bewilligt, aber in das diesjährige Budget nicht aufgenommen sind. Die unterzeichnete Deputation erlaubt sich daher zu beantragen, daß ihr zu den erwähnten Zwecken ein Betrag von etwa 10,000 Mark zur Verfügung gestellt werden möge.

Die Deputation für die Errichtung eines Kriegerdenkmals.

(gez.) Lürman.

(gez.) H. Schaffert.

Abtheilung des Senats an die Bürgererschaft

Wenigstens

Der Senat hat am 17. d. M. folgende Beschlüsse gefaßt: Der Senat hat beschlossen, in der Stadt Bremen eine Kriegerdenkmals-Commission zu ernennen, welche die Aufgabe hat, die Errichtung eines Denkmals für die in den Bremischen Lazarethen gestorbenen Krieger zu veranlassen. Der Senat hat ferner beschlossen, der Commission einen Betrag von 10,000 Mark zur Verfügung zu stellen, um die Kosten der Errichtung des Denkmals zu decken. Der Senat hat auch beschlossen, die Commission mit der Aufgabe zu betrauen, die Kosten der Errichtung des Denkmals zu ermitteln und die Mittel dazu zu beschaffen. Der Senat hat endlich beschlossen, die Commission mit der Aufgabe zu betrauen, die Errichtung des Denkmals zu überwachen und die Mittel dazu zu beschaffen.

Wenigstens und dem Hauptstadthof.

Der Senat hat ferner beschlossen, die Commission mit der Aufgabe zu betrauen, die Errichtung des Denkmals zu überwachen und die Mittel dazu zu beschaffen. Der Senat hat endlich beschlossen, die Commission mit der Aufgabe zu betrauen, die Errichtung des Denkmals zu überwachen und die Mittel dazu zu beschaffen.

Ergebnis der Verhandlung

Der Senat hat am 17. d. M. folgende Beschlüsse gefaßt: Der Senat hat beschlossen, in der Stadt Bremen eine Kriegerdenkmals-Commission zu ernennen, welche die Aufgabe hat, die Errichtung eines Denkmals für die in den Bremischen Lazarethen gestorbenen Krieger zu veranlassen. Der Senat hat ferner beschlossen, der Commission einen Betrag von 10,000 Mark zur Verfügung zu stellen, um die Kosten der Errichtung des Denkmals zu decken. Der Senat hat auch beschlossen, die Commission mit der Aufgabe zu betrauen, die Kosten der Errichtung des Denkmals zu ermitteln und die Mittel dazu zu beschaffen. Der Senat hat endlich beschlossen, die Commission mit der Aufgabe zu betrauen, die Errichtung des Denkmals zu überwachen und die Mittel dazu zu beschaffen.

